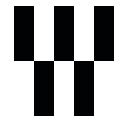


Leistungsbeschreibung und besondere Geschäftsbedingungen NetTV über Internet



NetCologne

1. Allgemeines

1.1 AGB

Für alle in Anspruch genommenen Dienstleistungen und Produkte gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden AGB genannt, der NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH, im Folgenden NetCologne genannt, soweit nicht nachfolgend Abweichendes bestimmt wird (vgl. zum Rangverhältnis der verschiedenen Vertragsgrundlagen Ziff. 1.3 der AGB).

1.2 Gegenstand und Bezüge

Die folgenden Ausführungen beschreiben die Produkte „NetTV über Internet“ und „NetTV App“ sowie die zu buchbare „HD-Option“ und „Programmpakete“ mit ihren zugeordneten Leistungsmerkmalen einschließlich besonderer Regelungen, welche die AGB produktspezifisch teilweise abändern bzw. ergänzen (Besondere Geschäftsbedingungen). Sie finden auch auf hiermit im Zusammenhang stehende vertragliche wie vorvertragliche Auskünfte, Beratungen sowie Beseitigung von Störungen eine Anwendung. NetCologne behält sich im Zuge technischer Neuerungen und Weiterentwicklungen vor, Merkmale, Produkte oder Endgeräte durch gleich- oder höherwertige zu ersetzen. „NetTV über Internet“ ist eine Entertainment-Plattform und kann ausschließlich von NetCologne Festnetzkunden gebucht werden. Neben dem Empfang von Live-TV (TV über das Internet-Protokoll „IPTV“) verfügt das Produkt über innovative Produktfunktionalitäten und Zugänge zu diversen Entertainment-Services (z. B. TV-Apps) und soweit beauftragt auch den Zugang zu entgeltpflichtigen Diensten (HD-Option und Programmpakete). Das Produkt „NetTV über Internet“ sowie die zugehörigen Optionen richten sich ausschließlich an Privatkunden. Eine gewerbliche Nutzung und/oder eine öffentliche Vorführung der Sender ist strikt untersagt.

2. Leistungen der NetCologne

2.1 NetTV über Internet

Die Nutzung von NetTV über Internet setzt voraus, dass der Kunde über einen Internet-Zugang der NetCologne mit einer Bandbreite von mindestens 25 Mbit/s verfügt. Darüber hinaus erfordert NetTV über Internet den Einsatz der NetTV-Box inkl. Fernbedienung und Datenträger, die dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit überlassen werden und anschließend zurückzugeben sind. Für die Bandbreite und die NetTV-Box gelten die jeweiligen Preise der Preisliste Telefon und Internet. Die NetTV-Box sollte über LAN-Kabel an dem Router, der die Verbindung zum Festnetz des Anbieters herstellt, angeschlossen sein. Ein störungsfreier Betrieb über WLAN kann nicht gewährleistet werden.

2.1.1 Leistungsmerkmale

Im Heimnetz (NetCologne-IP Netz) sind auf der NetTV-Box folgende Features nutzbar:

- Live TV
- Aufzeichnung von Fernsehsendungen auf einem an der NetTV-Box angeschlossenen Speichermedium wie USB-Stick oder externe Festplatte;
- zeitversetztes Fernsehen bis zu 90 Minuten (Timeshift)
- Programmübersicht mit EPG Daten, die 14 Tage im Voraus einsehbar sind
- Detailseiten inkl. Infos wie Besetzung und Co. je Programm
- Favoriten-Einstellung für Sender und die Verwaltung von Favoriten (Synchronisiert über alle Geräte)
- Nutzung von Apps, die im AppPortal bereitgestellt werden; das AppPortal wird über die NetTV-Box aufgerufen; der Umfang

und der Bestand der auf dem AppPortal bereitgestellten Apps können sich jederzeit ändern;

- Untertitel und Audiospuren in verschiedenen Sprachen (sofern vom Sender mitgeliefert)
- HbbTV und Teletext

Diese Dienste funktionieren nur, soweit die NetTV-Box mit Strom versorgt wird. Die Aufzeichnung von Fernsehsendungen und Timeshift funktionieren nur, soweit es der betroffene Fernsehsender zulässt und das verwendete Speichermedium hierfür geeignet ist. Aufgrund der Vielfalt an unterschiedlichen Speichermedien kann der Anbieter keine Aussage dazu treffen ob Speichermedien, die nicht im Lieferumfang enthalten sind, für Aufzeichnungen oder Timeshift geeignet sind.

2.1.1.1 Multiscreenfeature

Parallel zum Stream auf der NetTV-Box sind bis zu 3 weitere Streams auf PC, Notebook, Smartphone oder Tablet möglich. Zur Nutzung des Multiscreenfeatures ist ein Login mit den NetCologne Zugangsdaten in der WebApp (zu erreichen über www.netcologne.de) erforderlich. Darüber hinaus steht für iOS- und Androidgeräte die „NetTV App“ in den jeweiligen Appstores kostenlos zum Download zur Verfügung (Login ebenfalls erforderlich).

Im Heimnetz (NetCologne-IP Netz) sind auf den Second-Screens folgende Features nutzbar:

- Live TV
- Aufzeichnungen können für die Set-Top-Box geplant und programmiert werden, sofern diese sich im Standby Modus befindet oder eingeschaltet ist;
- zeitversetztes Fernsehen bis zu 90 Minuten (Timeshift)
- Programmübersicht mit EPG Daten, die 14 Tage im Voraus einsehbar sind
- Detailseiten inkl. Infos wie Besetzung und Co. je Programm
- Favoriten-Einstellung für Sender und die Verwaltung von Favoriten (Synchronisiert über alle Geräte)
- Untertitel und Audiospuren in verschiedenen Sprachen (sofern vom Sender mitgeliefert)
- Erinnerungen können eingestellt werden (iOS und Android)
- Chrome Cast Anbindung (nicht EasyCasting)

Das durch die Buchung der Zusatzoptionen (HD-Option, Programmpakete) zusätzlich erworbene Senderangebot von NetTV über Internet beeinflusst das Senderangebot der Second-Screens nicht.

2.1.2 Zweite Set-Top-Box

Dem Kunden ist es möglich gegen ein zusätzliches Entgelt gemäß Preisliste eine zweite Set-Top-Box zu erwerben. Sofern zwei Set-Top-Boxen in einem Heimnetzwerk aktiv sind, erhält eine davon den Status „Haupt-NetTV-Box“. Aufnahmen zu tätigen und die Timeshift-Funktion zu nutzen bleibt ausschließlich der Haupt-NetTV-Box vorbehalten. Gebuchte Programmpakete sind über beide NetTV-Boxen verfügbar. Die Buchung der HD-Option muss für jede der NetTV-Boxen separat erfolgen.

2.1.3 NetTV App

Mit NetTV App kann der Kunde eine Auswahl von Free-TV-Sendern auf einem PC (über Browser), Notebook, Tablet und Smartphone in SD, die öffentlich-rechtlichen Sender zusätzlich in HD, empfangen. Die NetTV App kann kostenlos heruntergeladen und installiert werden. Für die Nutzung von NetTV App ist ein



Internetanschluss von NetCologne erforderlich. NetTV App ist nur im Heimnetzwerk (WLAN) und nach erfolgreichem Login mit dem NC-Benutzernamen und Passwort verfügbar. Pro Account können bis zu vier verschiedene Endgeräte parallel bedient werden. Darüber hinaus ist das Streamen von Inhalten ausschließlich über das von NetCologne bereitgestellte Heimnetzwerk (WLAN) möglich. Die Programmierung von Aufnahmen für die Set-Top-Box ist auch von außerhalb möglich. Der Bezug von Sendern über das Produkt NetTV über Internet ist keine Voraussetzung für NetTV App.

Für die Nutzung von NetTV App fallen monatlich Gebühren gemäß Preisliste an. NetTV App hat eine anfängliche Vertragslaufzeit von 2 Monaten und verlängert sich stillschweigend, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende dieser anfänglichen Vertragslaufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit kann NetTV App jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

2.2 HD Option

Die HD-Option erweitert NetTV über Internet um den Zugang zu den hochauflösenden (HD) TV-Sendern einiger privater Programmveranstalter (z. B. ProSiebenSat1, RTL Group, Viacom). Eine genaue Auflistung der in der HD-Option zusätzlich verfügbaren Sender kann der Website www.netcologne.de entnommen werden. Für die HD-Option hat der Kunde neben seiner Gebühren für NetTV über Internet eine zusätzliche monatliche Gebühr zu entrichten. Die jeweiligen Gebühren sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

Die in der HD-Option zusätzlich beinhalteten HD-Sender verfügen über besondere Kopierschutzmaßnahmen, sodass je nach verwendetem Empfangsgerät und Sender Aufnahmen entweder gar nicht möglich sind oder die Aufnahmen nicht vorgespielt werden können und/oder nur für einen bestimmten Zeitraum abspielbar sind. Zeitversetztes Fernsehen (Time-Shift) ist – sofern möglich – auf max. 90 Minuten begrenzt. Die HD-Sender der HD-Option sind nach Buchung nicht mehr in SD-Qualität in der Senderliste enthalten.

2.3 Programmpakete

Neben den frei zu empfangenen Sendern sowie der HD-Option bietet NetCologne weitere entgeltpflichtige Fremdsprachensender an, welche in Paketen zusammengefasst und bestellbar sind. Die jeweiligen monatlichen Gebühren für die Sprachpakete befinden sich in der entsprechend gültigen Preisliste. Voraussetzung für die Beauftragung eines Programmpaketes und der entsprechenden Leistungserbringung der NetCologne ist ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der NetCologne und ein bestehender Internetvertrag, der auch gleichzeitig beauftragt werden kann.

2.4 Änderungen von Leistungen

NetCologne behält sich vor, die einzelnen TV-Sender, deren Belegung und Nutzung, zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen. Bei der inhaltlichen Gestaltung sowie Abänderung und Anpassung der einzelnen Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen ist NetCologne frei, solange der Gesamtcharakter eines Kanals, eines Programmpaketes bzw. einer Paketkombination erhalten bleibt. NetCologne behält sich vor, den Inhalt einzelner Kanäle, Programmpakete und Paketkombinationen abzuändern bzw. anzupassen, wenn und soweit dies aus programmkonzeptionellen, rechtlichen oder technischen Gründen erforderlich ist. Die alleinige Anzahl an Sendern innerhalb eines Programmpaketes ist hierfür nicht maßgeblich.

2.5 Endgeräte

NetCologne stellt dem Kunden gegen monatliches Entgelt ein oder zwei NetTV-Boxen – sogenannte „Set-Top-Boxen“ für die Laufzeit des Vertrags zur Verfügung. Die Set-Top-Box ist Bestandteil des Kernproduktes NetTV über Internet weshalb die Gerätemiete nicht optional ist. Die Endgeräte verbleiben während der gesamten Vertragslaufzeit im Eigentum der NetCologne bzw. des Herstellers. Der Kunde wird die ihm von NetCologne überlassenen Endgeräte pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Der Kunde ist verpflichtet, NetCologne über alle Schäden an den bereitgestellten Endgeräten oder deren Verlust unter den bekannt gegebenen Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Auslieferung eines bestimmten Endgeräts. Die Abbildungen in den Veröffentlichungen der NetCologne sind stets Symbolbilder. Die Entscheidung darüber, welches Endgerät ausgeliefert wird, trifft allein NetCologne. Entscheidend ist, dass das ausgelieferte Endgerät sämtliche Funktionalitäten des beauftragten Angebotes erfüllt. Erfordert das kundenseitige Hinzubuchen neuer Pakete den Wechsel eines Endgeräts, so wird NetCologne diesen durchführen. In diesem Fall ist ab Austauschdatum das neue, gemäß Preisliste zutreffende Entgelt, zu zahlen.

2.5.1 Installation

Die Installation der Endgeräte obliegt dem Kunden. Er stellt auch die zum Empfang des Angebotes über die Set-Top-Box hinaus notwendigen Endgeräte (insbesondere das Fernsehgerät) und deren Stromversorgung zur Verfügung.

2.5.2 Software Updates/Upgrades

NetCologne ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf die durch NetCologne zur Verfügung gestellten Set-Top-Boxen aufzuspielen oder dort vorhandene Software oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder die Set-Top-Box auf Kosten von NetCologne auszutauschen. In diesem Zusammenhang kann es zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Inhalten kommen, die der Kunde auf dem Datenträger der Set-Top-Box gespeichert hat. Im Falle eines Software-Updates oder eines Software-Upgrades wird der Kunde vom Digital-Receiver durch eine entsprechende Anzeige informiert.

2.5.3 Rückgabe der Leihgeräte

Der Kunde ist verpflichtet, die Leihgeräte (Set-Top-Box, Festplatten etc.) spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Vertrages (unabhängig, ob ordentlich oder außerordentlich gekündigt, oder auf sonstige Weise beendet) an NetCologne zurückzusenden. Im Fall einer während des Gewahrsams des Kunden eingetretenen und von ihm zu vertretenden Beschädigung oder bei einem von ihm zu vertretenden Verlust der Leihgeräte hat der Kunde Schadensersatz zu leisten. Dies gilt nicht für Geräte, die Eigentum des Kunden sind. Die Rückgabe der Set-Top-Box und/oder Leihgeräte vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Rückgabe der Set-Top-Box und/oder Leihgeräte nicht nach, so kann NetCologne für jedes nicht zurückgesendete Teil jeweils eine Entschädigung gemäß jeweils gültiger Preisliste berechnen. In jedem Fall ist es dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Vorgenanntes gilt nicht für Geräte und Materialien, die der Kunde käuflich von NetCologne erworben hat oder die in sonstiger Weise in das Eigentum des Kunden übergegangen sind.



3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

3.1 Nutzungsbeschränkungen

Neben den allgemeinen Nutzungsbeschränkungen gemäß Ziff. 9.7 und 9.8 der AGB darf der Kunde die Set-Top-Box nur zum Programmempfang über ein in seinem Haushalt befindliches TV-Endgerät nutzen. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer TV-Geräte oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Set-Top-Box über ein Netzwerk (z. B. (W)LAN, VPN, Internet) ist unzulässig. Jede Modifikation oder Manipulation durch den Kunden an einer Set-Top-Box ist unzulässig. Der Kunde ist verpflichtet, NetCologne über alle Schäden an einer durch NetCologne bereit gestellten Set-Top-Box oder deren Verlust unter den auf www.netcologne.de bekannt gegebenen Telefonnummern unverzüglich zu unterrichten. Diese Pflicht trifft ihn auch, wenn sonstige Empfangsstörungen auftreten und diese länger als drei Tage andauern. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software der von NetCologne zur Verfügung gestellten Set-Top-Box vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Wird der Empfang der Produkte durch Eingriffe in die Software oder Hardware beeinträchtigt oder unterbrochen, ohne dass NetCologne die Beeinträchtigung oder die Unterbrechung zu vertreten hat, ist der Kunde weiterhin zur Leistung verpflichtet. Der Kunde nutzt die Leistungen der NetCologne nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen, insbesondere darf er keine Einrichtungen nutzen oder Anwendungen ausführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes der NetCologne oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen könnten. Der Empfang der Programmpakete und der in HD-Option befindlichen Sender darf nur zur eigenen privaten Nutzung erfolgen. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde insbesondere nicht berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Funk, im Wege des so genannten Online-Streaming oder mithilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten. Bei einer öffentlichen Vorführung und/oder öffentlichen Zugänglichmachung und/oder kommerziellen Verwertung der Angebote verstößt der Kunde nicht nur gegen vertragliche Pflichten gegenüber NetCologne, sondern verletzt gegebenenfalls auch die Rechte Dritter an den Inhalten und hat daher auch mit der Geltendmachung von Ansprüchen durch NetCologne sowie Dritte zu rechnen. In dem Fall, dass der Kunde sein NetTV über Internet entgegen o.g. Bestimmung zur öffentlichen Vorführung von Angeboten nutzt (insbesondere im Gastronomiektor), ist NetCologne berechtigt, vom Kunden eine Vertragsstrafe zu erheben. Diese Vertragsstrafe besteht in der jeweils doppelten jährlichen Abonnementgebühr eines entsprechenden Abonnements für die gewerbliche Nutzung und kann bis zu maximal 7.000,- EUR betragen. Der NetCologne bleibt die Geltendmachung eines über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatzes vorbehalten.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

4.1 Mindestvertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag für NetTV über Internet hat eine anfängliche Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Ausnahme: Wird NetTV über Internet nachträglich zu einem bereits bestehenden Internet-Vertrag hinzugebucht, richtet sich die anfängliche Vertragslaufzeit nach der Restlaufzeit des bestehenden Internet-Vertrages. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende dieser anfänglichen Vertragslaufzeit

gekündigt wird. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Sofern der NetTV über Internet Vertrag gekündigt wird, erfolgt automatisch die Kündigung beider Boxen, sowie die Kündigung der HD-Option und der Sprachpakete.

Die HD-Option und die Programmpakete haben eine anfängliche Vertragslaufzeit von einem Monat und verlängern sich stillschweigend, wenn Sie nicht mit Frist von einem Monat zum Ende dieser anfänglichen Vertragslaufzeit gekündigt werden. Nach Ablauf der anfänglichen Vertragslaufzeit können sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Im Übrigen gilt Ziffer 24 der AGB. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, sowie aus anderen gesetzlich bestimmten Gründen bleibt für beide Seiten unberührt. Die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen der HD-Option und Programmpakete gelten nicht für das Produkt NetTV über Internet. Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail oder Fax).

4.2 Umzug/Wegzug Versorgungsgebiet

Ergänzend zu Ziffer 4.1. dieser Leistungsbeschreibung steht dem Kunden im Falle eines Umzugs innerhalb des Versorgungsgebiets der NetCologne bzw. der NetAachen kein Sonderkündigungsrecht zu, wenn am neuen Wohnort die Voraussetzungen zum Empfang von den beauftragten Produkten gegeben sind. In diesem Fall wird der Vertrag am neuen Wohnort fortgeführt. Im Falle eines Wegzugs außerhalb des Versorgungsgebiets der NetCologne bzw. NetAachen räumt NetCologne dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht entsprechend §48 Abs.8 TKG ein. Für die Rückgabe der Endgeräte gilt Ziffer 2.5.3.

5. Teilnahme am Lastschriftverfahren und Rechnungsstellung

Bedingung für die Bereitstellung von NetTV über Internet, der HD-Option und/oder eines Programmpakets ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Eine monatliche Überweisung der fälligen Programm- bzw. Serviceentgelte durch den Kunden ist nicht möglich. Ferner erhält der Kunde keine separate Rechnung, sondern kann die einzelnen Positionen auf der Auftragsbestätigung und seinem Kontoauszug entnehmen.